



Dringlicher Antrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2024

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betrifft: Woher kommt mein Schnitzel?

In Supermärkten ist sie weit verbreitet, in der Gastronomie fehlt sie noch immer: Die verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung von Lebensmitteln. Es ist unklar, ob das Fleisch für das Schnitzel aus Österreich oder einem anderen Land kommt; und ob die Eier für die Panier aus Käfig-, Boden- oder Freilandhaltung oder aus biologischer Landwirtschaft stammen.

Dabei wollen lt. Landwirtschaftsministerium 86% der Menschen wissen, woher die Lebensmittel kommen, die sie zu sich nehmen. Viele erwarten sich, dass sie im Gasthaus Produkte aus der Region bekommen. Einige Betriebe, vor allem im höherpreisigen Segment, geben deswegen freiwillig Auskunft über die Herkunft der Rohstoffe. Bei den meisten Betrieben bekommt man aber selbst auf Nachfrage keine, oder nur unvollständige Antworten. Den Konsument:innen fehlt daher die Transparenz, um eine gute Kaufentscheidung zu treffen. So kann eine Marktwirtschaft nicht funktionieren.

Dieses System der Intransparenz schadet vor allem der heimischen Landwirtschaft: Kleinbäuerliche Familienbetriebe aus der Region stehen dadurch in direkter Konkurrenz zu Tierfabriken im Ausland, die Fleisch, Eier und Milch deutlich günstiger herstellen können. Die Folge: Während in Österreich jeden Tag fünf landwirtschaftliche Betriebe zusperrten, werden anderswo immer größere Ställe errichtet – und in Ländern wie Brasilien und Argentinien immer mehr Regenwald-Flächen gerodet, um Soja als Futtermittel für die Tiere anzubauen. Die Ökobilanz von Fleisch und anderen tierischen Produkten wird dadurch noch deutlich schlechter als sich ohnehin schon ist.

Die letzte Bundesregierung hat zumindest für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung einen ersten Schritt gesetzt: In Großküchen und Kantinen ist die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern seit 01.09.2023 verpflichtend zu kennzeichnen. Bei Fleisch muss das Tier im angegebenen Land geboren,

gemästet und geschlachtet werden. Bei Milch betrifft die Kennzeichnung das Land, in dem das Tier gemolken wurde. Beim Ei ist jenes Land anzuführen, in dem es gelegt wurde. In Fällen, wo dies z.B. nicht nachvollziehbar ist, kann die Herkunft auch „EU“, „Nicht-EU“ oder auch „unbekannt“ lauten. Sind Zutaten nicht über einen längeren Zeitraum konstant verfügbar, ist auch eine Angabe eines %-Anteils am Gesamteinkauf über max. ein Jahr möglich. Damit bleibt auch der bürokratische Aufwand im Rahmen und der/die Konsument:in kann eine mündige Entscheidung treffen, ob er/sie dieses Produkt kaufen möchte oder nicht.

Damit weitere Schritte folgen, hat das Welthaus Graz in Kooperation mit verschiedenen landwirtschaftlichen Verbänden nun eine Petition gestartet: Unter dem Titel „Weil's ned wurst is, wo mei Essen herkommt!“ wird von der nächsten Regierung neben einer verpflichtenden Herkunfts- auch eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier gefordert – und das für die gesamte Gastronomie. Dies wäre im Sinne der Konsument:innen, der Landwirt:innen und jener Gastronom:innen, die ihre Gäste mit gesunden, nachhaltig produzierten Lebensmitteln versorgen wollen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die Stadt Graz ersucht die Bundesregierung auf dem Petitionsweg, die verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier auf alle Gastronomie-Betriebe auszuweiten.
2. Die für Lebensmittelangelegenheiten zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden ersucht, das Thema der Herkunfts- und Haltungskennzeichnung in der Gastronomie bei der Entwicklung der Lebensmittelstrategie zu berücksichtigen, sodass Graz hier künftig eine Vorreiterrolle einnehmen kann – z.B. durch ein Pilotprojekt mit ausgewählten Betrieben, durch eine Informationskampagne oder durch eine Auszeichnung für besonders transparente Betriebe.